

Kleine Anfrage Matteo Micieli (PdA)/Raffael Joggi (AL): Kinderbetreuung zu Randarbeitszeiten: Welche Angebote gibt es in der Stadt Bern?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es in der Stadt Bern Angebote zur Kinderbetreuung zu Randarbeitszeiten und wenn ja in welchen Zeiträumen (nur bis 20 Uhr, die ganze Nacht usw.)?
2. Gibt es solche Angebote für die Angestellten der Stadt Bern und deren ausgelagerten Betriebe, die in der Nacht oder frühmorgens arbeiten?
3. Gibt es Bedarf von Eltern(-teilen) in der Stadt, Angebote zu Randarbeitszeiten zu haben (bzw. wird dieser überhaupt registriert)?

Begründung

Im Zeichen der Chancengleichheit wurde Kinderbetreuung aus dem privaten Feld zu einer – zumindest teilweisen – öffentlichen Angelegenheit gewandelt. Dieses Angebot richtet sich jedoch auch heute nicht an alle. Ein Drittel der Haushalte greifen in der Schweiz auf institutionalisierte Betreuungsangebote zurück.¹ Insbesondere in den Metropolregionen sei das Angebot wie auch die Nachfrage besonders gross. Da in der Schweiz der Zusammenhang zwischen einem erhöhten «Betreuungsangebot mit höheren Vollzeit- Erwerbsquoten von Müttern» nachgewiesen worden sei, kam man zum Schluss, dass ein stärkerer Fokus auf solche institutionellen Betreuungsangebote Gleichstellungspolitik bedeute.² Diese Betreuungsangebote werden aber klar schichtspezifisch in Anspruch genommen. Je höher der Bildungsgrad und das Einkommen der Mutter, desto eher werden diese Angebote genutzt.³ Die für den Niedriglohn typischen Randarbeitszeiten etwa erfordern den Betreuungsangeboten eine Flexibilität ab, auf die diese nicht eingerichtet sind. Um die Mütter* im Niedriglohnsektor, scheint es, bei genauer Betrachtung aber auch nicht zu gehen. Nicht alle können auf ein soziales Netz zurückgreifen, welches die Kinderbetreuung zu Randarbeitszeiten abzudecken, was die Situation von Menschen insbesondere im Niedriglohnsektor noch schwieriger macht. Die Stadt Bern muss deshalb solche Lücken füllen, falls diese vorhanden sind.

Bern, 04. Juli 2024

Erstunterzeichnende: Matteo Micieli, Raffael Joggi

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Ein bedürfnisgerechtes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung ist ein zentrales Element, um die Vereinbarkeit sicherzustellen und die Chancengerechtigkeit umzusetzen. Dazu gehört auch ein Angebot in der Kinderbetreuung zu Randzeiten.

1 Fuchs, G. (2018). Gleichstellungspolitik in der Schweiz: Einführung in ein umstrittenes Politikfeld (1st ed.). Verlag Barbara Budrich. S. 51

2 Ebd.

3 Ebd.

Der Gemeinderat kann die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Ja, das Angebot von Tagesfamilien. Dieses Angebot ist für die Betreuung im individuell vereinbarten Rahmen ausgelegt – je nach Tagesfamilie auch mit Übernachtungsmöglichkeiten.

Zusätzlich gibt es drei private Kitas, welche eine Betreuung an Randzeiten oder Wochenenden anbieten:

- a. Kinderhaus Bernische Stiftung Elfenau: 6:00 – 20:30 Uhr sowie an Wochenenden; Übernachtung möglich.
- b. Kita Lindenhof: 6:00 – 19:00 Uhr.
- c. Strampolino: 6:00 – 20:00 Uhr sowie an Wochenenden.

Zu Frage 2:

Angestellte der Stadt Bern können die obengenannten Angebote in Anspruch nehmen. Ein spezifisches Angebot für städtische Angestellte gibt es nicht.

Zu Frage 3:

Der Bedarf ist nicht bekannt, weil es dazu keine Erhebung in der Stadt Bern gibt.

Bern, 4. September 2024

Der Gemeinderat